

Ausgabezeit: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murrtauer Altertumsvereins“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbesorger 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zehnkilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen. Königl. Ortschaftsinspektorat

nach § 11 (Konst.-Amtsbl. X, S. 4731).
K. Bezirksinspektorat. Part.

wollen bis 20. d. Mts. berichten, wenn in einer Schule die 4. Auflage der „Anweisung zur Erteilung des Turnunterrichts“ noch fehlt (Konst.-Amtsbl. X, S. 4731).
Backnang, 7. Januar 1897.

Maul- und Klauenseuche.

In Gintermurrharte, Gde. Murrhardt, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
K. Oberamt. Frommelb, Amtm.
Backnang, 7. Januar 1897.

Die Maul- und Klauenseuche

ist in Strümpfelbach wieder ausgebrochen.
K. Oberamt. Frommelb, Amtm.
Backnang, 7. Januar 1897.

Maul- und Klauenseuche.

In Lautern, Siebenknie und Schleißweiler, sämtlich im Gemeindebezirk Sulzbach a. M. gelegen, ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.
K. Oberamt. Frommelb, Amtm.
Backnang, den 6. Januar 1897.

Maul- und Klauenseuche.

In Waldentweiler, Gde. Seckelberg, und in Althütte ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.
K. Oberamt. Frommelb, Amtm.
Backnang, 7. Januar 1897.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden unter Hinweisung auf Art. 22 des Gesetzes, betreffend die Umlegung der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom 30. Mai 1891 (Regbl. S. 151) und §§ 16 und 17 der Minist.-Verf. vom 18. Juni 1891 (Regbl. S. 154) aufgefordert, die vorgeschriebenen Katastralanweisungen für das abgelaufene Jahr, zu welchem die Formulare bereits hinausgegeben worden sind, aufzustellen und dieselben nebst Beilagen frühestens am 10. d. Mts., spätestens bis 1. Februar d. J. hieher vorzulegen.
Backnang, den 7. Januar 1897.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 11. Januar, vormittags 10 Uhr im Einhorn in Dypeweller aus Staatswaldbüchse XI (Schloßberg) 5 kleine Breitbänke, 8 Reute, 11 Hirtense, 20 Ständchen: Nm.: 128 buchene, 63 fichtene Scheiter, 149 buchene, 5 erlene, 106 fichtene Brügel, 4 Raubhölzer, 70 Nadelholzabraum und aus XI 5 und 8 umgebunden Reiffig auf Haufen, geschätzt zu 1500 buchene, 80 erlene, 3300 fichtene Wellen, sowie der Schlagraum.
Fortwärt Straub in Schloßhof zeigt auf Verlangen das Holz vor.

Revier Kleinaisa.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. Januar im Staatswald Ameisenbau, Gantschene, Starnenbühl:
Nm.: 4 eichene Scheiter, 81 Knochholz, 5 Anbruch, 16 buchene Scheiter, 48 Brügel, 3 Anbruch, 1 birken Scheiter, 2 Brügel, 3 Nadelholzroller, 77 Brügel, 8 gebundene Wellen: 1080 eichene, 1280 buchene, 50 birken, 90 hartgemischte, umgebundene: 270 Nadelholz, 30 Schlagabraum.
Zusammenkunft morgens 1/10 Uhr bei der Sperberhauhütte.

Revier Kleinaisa.

Laubholz-Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 16. Januar, vormittags 11 Uhr, in der Krone in Backnang aus Staatswald Büchse: 3 Eichen II. bis IV. Cl. mit 2 Fm., 1 Eiche, 1 Birke; aus Staatswald Schönlhaler: 79 Eichen mit Fm.: 3,5 II., 10,8 III., 16 IV. Cl., 2 Maholber mit 0,4 Fm., 10 Nadelbäume mit 5,5 I., 3 II. Cl., 36 Hagenbuchen II. Cl. mit 10,6 Fm., 7 Eiche mit 3,4 Fm., 7 Eichen m. 1,7 Fm.
Die Eichen im Schönlhaler sind besonders langschäftig und glatt.
Abfuhr sehr gut, 5 km zur Station Backnang.
Auszüge können vom Kameralamt Großbottmar bezogen werden.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung § 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:
I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar 1897

bei dem Stadtschultheißenamte zu melden:
1) alle im Kalenderjahr 1877 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1897 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Wehrpflicht zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).
Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt;
2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lang bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als übermäßig Zurückgefallenen.
Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Zeugnisse vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.
Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Befehlshabern ausdrücklich hiezu entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

von dem Unteroffizier Daniel (vom 1. Feldartillerie-Regiment) mit dem Säbel niedergehauen worden. Sein Zustand ist besorgniserregend. Beide hatten den Anbruch des neuen Jahres bis in den späten Vormittag hinein gefeiert und waren dann — zwei Köpfe — vor der Kaserne in Streit geraten. Daniel wurde verhaftet.

* In Reichenhall wurden am Neujahrsmorgen der 80jährige pensionierte Wechselwärter Ehrenberger, dessen 77jährige Frau und eine 24 Jahre alte Erziehungstochter in ihrer Wohnung am Boden stehend aufgefunden. Durch Nöhrenbruch war Gas in die Wohnung gedrungen. Die alte Frau war bereits erstickt, während die beiden anderen Personen noch gerettet werden konnten.

* In Ludwigshafen explodierten in dem Keller des Kaufmanns Sieber ein Benzinkanon, als der Lehrling Otto Lisch Benzol abfüllen wollte. Der Lehrling wurde dabei getötet.

* In Altrippey bei Mannheim wollte in der Sylvesternacht der Dienstherr Schwickerdt in dem Hausgang einer Wirtschaft einen Schuß abfeuern. In demselben Augenblick betrat sein älterer Bruder Jakob mit einem Mädchen den Hausflur und der Schuß traf ihn betritt in den Hals, doch der junge Mann schon nach einigen Minuten seinen Geist aufgab. Auch das Mädchen trug eine schwere Verletzung davon und wird wahrscheinlich ein Auge verlieren. Der unglückliche Schütze stellte sich sofort der Polizei.

* Scheintod? In Warichau ist am 24. Dezember die Gräfin Helene Potocki plötzlich verstorben und wurde in der Familiengruft beigesetzt. Am 31. Dez. wurde von Angehörigen der Familie die Behauptung aufgestellt, Gräfin Helene sei nicht verstorben, sondern in einen lethargischen Zustand verfallen. Die Leiche wurde, wie die „Fr. Ztg.“ berichtet, am Neujahrstage exhumiert und zur Beobachtung in die Privatwohnung überführt. Obwohl seit dem Leichenbegängnis sieben Tage verstrichen, sind an der Leiche keinerlei Verwesungserscheinungen wahrnehmbar.

* Gegen die Mautwurfs erhielt im Jahre 897 Kaiser Leo IV. von Byzanz (886—911) folgende Verordnung: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Menschen so toll geworden sind, teils des Gewinnes, teils der Leckerei willen, Blut in ephore Speise zu verwenden. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß man Blut in Eingeweide wie in Säcke einpackt und so als gewöhnliches Gericht dem Magen zusetzt. Wir können das nicht dulden und nicht zugeben, daß die Ehre unseres Staates durch eine so frevelhafte Gräueltat bloß aus Schlemmerleuten freibleibiger Menschen geschändet werde. Der Blut in Speisen mischt, er mag nun dergleichen kaufen oder verkaufen, werde hart gegeföhelt und zum Zeichen der Ehrlosigkeit bis auf das Haupt geföhren. Auch die Drigkeit der Städte sind wir nicht gelassen, frei ausgehen zu lassen, denn hätten sie ihr Amt mit mehr Wachsamkeit geführt, so wäre eine solche Unthat nicht begangen worden. Sie sollen ihre Nachlässigkeit mit 10 Pfund Goldes büßen.“

* Hunde als Verbreiter der Tuberkulose. In einer Sitzung der Pariser medizinischen Akademie im Nov. v. J. teilte Cabot einige bemerkenswerte Thatsachen über die Tuberkulose unserer Haustiere mit.

Danach kommt namentlich beim Hunde die richtige Tuberkulose, die beim Menschen in Europa bekanntlich eine Million Opfer jährlich fordert, in Form von Entzündung der Lunge, des Brustfelles, der Leber und anderer lebenswichtiger Organe sehr häufig vor. Aber auch die beim Hunde meist als Krebs bezeichneten Geschwüre der Haut sind nichts anderes als tuberkulöse Entzündungen, in deren Eiter sich die Bazillen der genannten Krankheit ohne Weiteres nachweisen lassen. Cabot hat bei 205 tuberkulösen Hunden eine genaue Sektion gemacht und warnt auf Grund der dabei gesammelten Erfahrungen vor der Ansteckung durch die bei uns so beliebten Haustiere. Der Mastdarm und andere Absonderungen der Hunde, sowie die Hautgeschwüre der Tiere sind am meisten geeignet, eine Infektion beim Menschen hervorzurufen.

* Zur Aufbewahrung von Flaschenbier. Es ist eine alte Erfahrung, daß sich das Bier in feineren Krügen besser hält, als in gläsernen Flaschen. Nach mehrfachen Versuchen von Chemikern hat sich herausgestellt, daß Bier in wasserhellen Flaschen, welche frisch aus dem Keller geholt, eine Viertelstunde den Strahlen der Sonne ausgesetzt wurden, verdirbt, das heißt, einen eigentümlich unangenehmen Geruch annimmt, bei dem namentlich die Gefe beteiligt ist. Annähernd gilt diese Beobachtung auch für grüne Flaschen, obwohl diese etwas länger Widerstand leisten. Flaschenbier soll daher immer im Dunkeln aufbewahrt werden.

Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.

* Rottenburg. Im Hopfengeschäft ist, wohl der Feiertage wegen, eine kleine Pause eingetreten. Der Hopfenmarkt am 27. v. M. war deshalb nur schwach besucht. Nach grüner Ware, die indes zur Seltenheit geworden, ist noch immer rege Nachfrage. Dem Markte wurden 30 M. zugeführt und 120 M., meist gute Mittelware, befinden sich noch auf Lager. Der Umsatz ist gering und die Preise bis zu 60 M. (Sch. M.)

* Nürnberg. 2. Jan. Die Tagesumzüge beziffern 150—250 M. und bleibt die Stimmung eine feste für grünfarbige, dagegen sehr flau für alle anderen Sorten. Preise am 2. Jan.: Bezahlt wurde für Marktware, prima 45—50 M., mittel 25—30 M., gering 10—20 M. (angeboten), Wisch- und Zenngrünber, prima 35—45 M., mittel 10—20 M. (angeboten), 60—65 M., Hallertau Siegelgut (Wolnagach, Au), prima 80—90 M., mittel 40—45 M. (angeboten), Mainburg, prima 70—80 M., Hallertau ohne Siegel, prima 70—80 M., mittel 30—35 M., gering 12 bis 20 M. (angeboten), Spalter Land, leichtere Lagen 25—55 M., Württemberg, prima 75—85 M., mittel 40—45 M., gering 20—30 M. (angeboten), Wabstcher, prima 75—80 M., mittel 30—35 M., gering 15—20 M. (angeboten), Polener, prima 75 bis 80 M., mittel 40—50 M. (angeboten), Gshäber, prima 65—70 M., mittel 35—45 M. (angeboten).

Gestorben.

In Stuttgart: J. Schindler, Egl. Chorsänger. J. G. Stitzel, Privatier. J. Dikler, Bezirks-

amtmann a. D., Amberg-Stuttgart. — F. Kubhardt, junior, Kupferschmied, Biberach. F. Kubhardt, Privatier und Gemeinderat, Nach. Maßhölze Strölin, geb. Mehl, Kaufmann. Th. G. Lüdtke, Ied. Kaufmann, Berg. Oskar Raab, Landgerichtsdirektor, a. D., Gieshütt. A. Kühneisen, geb. Gähle, Fortwärters Gattin, Kornthal. G. D. Schöge, geb. Ester, Postoffiziers Gattin, Qaitersbach. A. Hirschfeld, geb. Manasse, Thalheim.

Wunnaufliches Wetter am Mittwoch 5. Januar. Für Mittwoch und Donnerstag steht mehrfach neblig, aber von ganz vereinzelt und kurzen Schneefällen abgesehen, auch trockenes Wetter in Aussicht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Von einzelnen Blättern werden dem Kaiser Verurteilungen bezüglich des jüngst in Stuttgart stattgehabten Zweikampfes zugeschrieben. Sicherem Vernehmen nach beruhen die fraglichen Mitteilungen indessen auf Erfindung.

Aus Hamburg meldet der Berl. Lokalan. v. 5.: Die hies. Polizei verhaftete 2 aus Köln nach Unterschlagung einer größeren Summe entflozene junge Kaufleute.

Graz, 5. Jan. In Untertrain kamen in den letzten Tagen Erbschütterungen vor, deren Centrum diesmal Raffensfuß war. Auch in Matlsch bei Steinbrück wurden Erdböden veripürt.

Mailand, 5. Jan. In der industrireichen Umgegend Mailands stellen zu Beginn des neuen Jahres die sechs bedeutendsten Spinnereten und Webereien den Betrieb vollständig ein, wobei mehr als 2000 Arbeiter betroffen wurden. Als Grund der Einstellung wird die erhöhte Einkommenssteuer angegeben. Alle begründeten Beschwerden dagegen ließ die betr. Kommission seit Monaten unbeantwortet.

St. Gallen, 5. Jan. Bei Altkänten sind auf dem Rheineis 5 Mädchen ertrunken und ertrunken.

Paris, 5. Jan. Lieutenant Franquignon von 11. Alpenjägerbatalillon unternahm vorgestern mit einem Kameraden einen Ausflug auf den Rantepoß (1433 Meter über dem See von Annecy). Plötzlich geriet Franquignon in eine Schneewüste und stürzte in einen 200 Meter tiefen Abgrund. Seine Leiche konnte erst nach hundertlanger Arbeit geborgen werden.

Madrid, 5. Jan. Nach einer amtlichen Depesche aus Manila wurden gestern 13 wegen Verwundung Angeklagte erschossen.

Aus Warschau melden die Berl. Morgenbl. vom 5. Jan.: Das Eborado-Theater ist heute nach niedrigergebrannt. Ein Feuerwehmann ist in den Flammen umgekommen, 3 andere haben schwere Brandwunden erlitten.

New-York, 5. Jan. Nach Meldungen aus St. Paul hatten die Banken Germania und Germania ihre Zahlungen eingestellt. Infolge der hierüber hervorgerufenen Panik hat auch die Westliche-Bank vorläufig ihre Thätigkeit eingestellt. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß den Besitzern der bei der letzteren Bank hinterlegten Depots Verluste erwachsen.

mitten auf 'n See derwidst; das schlimmst' hon i dann in Zegerne abwartet und bin glei hoamfehr.“
Der Alte war brummend das Fenster wieder zu und kam mit schwerem Tritten die Treppe herunter in das gemeinschaftliche Wohnzimmer. Auch Leonhard trat in daselbe ein; ihm folgten Knecht und Magd. Jeder Eintretende taugte die Hand in den kleinen Weibhörnchen an der Wand, sich betretend, und trat dann an den eichenen Tisch, über dem der Hausaltar mit dem geweihten Palmzweig stand. Rechts und links davon hing die Bilder weiland Königs Max Joseph I., des Königs Max und Ludwig I.
Vater und Sohn lagen still einander gegenüber: schweigend wurde die Morgenuppe verzehrt und dann der Morgenlegen geschprochen. Still wie sie gekommen, verließen die beiden Dienstboten wieder das Zimmer. Auch Leonhard erhob sich, um ihnen zu folgen, da legte der Alte seine Hand schwer auf seinen Arm.
„Du bleibst!“ rief er, i hab' mit dir zu reden; sey' di daher!“
Still gehorchte der Sohn. Der Alte fuhr fort: „Hab's scho lang thun woll'n, weil i di heut nach Mottach schiden will. Du woast wohl, zu wem. 's is Zeit, daß hier alles anders wird, daß an tüchtige Frau auf 'n Hof stummt. W'fina di daher nit lang und geh heut hin.“
Als der junge Mann immer noch schwieg, fuhr er auf: „Nu, hast mi nit verstanden?“
„Nata,“ rief Leonhard schwer aufatmend, „i woast wohl, was du wünschst; aber i kann dir 'n Will'n nit thun, i mag die Burgei mit, se is mir zu herrlich und stolz, und jekt“ — er stockte wieder, „jekt könnt' i 's erk recht nit.“
„Warum denn nit? Was soll dös hoasen? Denkt gar an 'ne andere? Heraus damit!“
„Wennt mi zungist, zu muß i reden. I kann der Burgei nit vorlichten, daß i se heiraten möcht, weil i 'ner anderen mei Wort'geben hab, die mir lieber is als mei Leben!“
„Und wer is die Dirn?“ fuhr der Alte mit zornigerem Gestalt auf. „I werd' doch wohl a Wörle mitzupreden hon, und so sag i: „Dös Wort gilt nimmer!“
„Nata,“ rief jekt Leonhard, indem er nach der Hand des Alten griff, „i bitt' di, laß mit dir reden!“
(Fortsetzung folgt.)

Es ist das liebste, beste Dirndl von der Welt, so schön und gut, und a rechtshaffene, fleißige Hausfrau würd' 's werden, wie die Mutter; es würd' di pflegen und dir alles an den Augen abknecht'n, was du nur wünschst, aber“ — und wieder stockte der junge Mann, „arm is 's halt, die Tochter 'ner armen Wittib, der Wiesbacherin ihr Midei.“
Jekt lachte der Alte höhnlich.
„Und moant, i gäß's zu, daß mei oanz'ger Sohn an' arme Magd betrat? Ihrer Mutter is recht gelobn; sie hat' s' besser hon fömma. Mein war sie worden, wenn 's g'woillt hätt', aber den anern hat sie mir vorg'zogen, der auch nit g'habt hat. Nach 'nem Jahr is der storben und sie hat sich durchschlag'n müssen mit ihrem Kind und für andere Leut' arbeiten.“
„Aber gut hat sie ihr Kind aufzogen!“ rief Leonhard. „Die Midei is a feineres Dirndl als die Burgei, du sollst sie nur erk fenna!“
„Schweig mir von ihr! I will nit mehr von ihr hören! Und gehorcht mir nit, so magst hingehn, wohnin d' willst, wir sein dann g'lichne Leut'. Nun geh und b'fina di!“
Leonhard stand auf; seine Brust hob sich schwer; eine bange Sorge überkam ihn, also mußte er das Mädchen schiden vor dem armen Manne.
„Daß mir Zeit, Nata, i will mei möglichst thun; unfern Herrgott will i bitten, daß er mir 'n rechten Weg zoagt. Und nun laß mi gehn, i muß so nach dem Holz sehn, das heut' gelagert is.“
„So geh i Gotsman! Aber merk dir 's; es bleibt bei dem, was i g'sagt hon!“
Damit wandte er dem Sohn den Rücken, der traurig hinaus ging in die herrliche Natur, die sich vor ihm ausbreitete. Er stieg höher und höher hinauf, sah tief unter sich die ausgebehten Schloßgebäude mit der Kirche und ihren Türmen, den schönen Gärten, die sich an Feuerer hingen, die Willen und Landhäuser von Zegerne und weit darüber hinaus den blauen See und die höchsten Berge des Südens. Weiße Silber- und birkel glänzten aus dem taugen Grafe hervor, und blickten glänzend in die tiefblauen Erzgenien von vom Waldbrande nicken die tiefblauen Erzgenien von vom schlanken Siedeln herab. Die erquickende Luft wirkte beruhigend auf sein erregtes Gemüt und ließ die Hoffnung wieder aufwachen.
(Fortsetzung folgt.)

Das Midei vom Zegersee.

von M. Grundsdittel.
(Fortsetzung.)
II.
Als Leonhard am anderen Morgen erwachte und die Ereignisse des letzten Tages überdachte, wurde das Gefühl der Freude und des Glückes, sich geliebt zu wissen, bald durch ernste Sorgen getrübt. Er kannte ja seines Vaters Sinnensart und wußte nur zu gut um seine Wünsche, die er jetzt nimmermehr erfüllen konnte; und dann würde es schwere Kämpfe geben, das war sicher. Deshalb befohl er, einflüsternd ganz von seinem Zusammenreffen mit dem geliebten fremdlichen Verhältnis mehr zwischen ihm und dem Vater. So, wenn die Mutter noch gelebt hätte, die allzeit freundliche Vermittlerin! Aber sie war vor einem Jahre gestorben; ihre Ehe war keine glückliche gewesen; der Mann war barock und herrlich, und die junge Frau bald so eingekleidet, daß sie ganz vor ihm stummte, und dann fing sie an zu tränkeln. Ihr einziges Glück war ihr Sohn Leonhard, nachdem ihr Töchterchen gestorben war. Vor ihm, dem warmherzigen Knaben, entfalteten sich die weicheren Regungen ihres Herzens, und er verband und liebte die Mutter, während er den Vater fürchtete. Seit dem Tode der Frau wurde der Mann immer härter und verschlossener, die Klüft zwischen ihm und dem Sohne immer größer. Nur eine alte, treue Magd und ein Knecht, die beide noch der Frau mit aller Ergebenheit gedient hatten, waren dem Heine treu geblieben und wirtschafleten auf dem kleinen Hofgute. Dem Alten aber gingen auch sie schon aus dem Wege, wo sie nur konnten.
Während Leonhard all dies überdachte, und das Herz ihm immer schwerer wurde, hörte er, wie über ihm ein Fenster geöffnet wurde. Er sah empor und begegnete dem Blick seines Vaters, der mürrisch, wie immer in letzter Zeit, in die schöne Bergwelt schaute. „Wo bist denn getern abend so lang' blieben?“ rief er hinunter. „Hab' auf di g'wart' bis auf die Nacht; konntest doch hoam sein, es das Wetter kemmen is.“
„Das hab' i nit konnt, Nata, i hab' doch brüülen in Abwinkel (Dorf) zu thun g'habt, dann hat mi 's Wetter

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (M.-R. Gef. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbetriebe, Handlungsgelhilfen, Gewerbetreibende, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort, zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie zur Zeit über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.
Studierende, Gymnasialisten und Höglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.
Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem kein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.
III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Art. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitlich abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsbetriebe, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Vork- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Mutterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen dreier Tage zu melden.
V. Die Verkömmtis der Meldebüchse entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Befehlspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Befehlshabern abräumten Terminen zu erscheinen.
VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Den 7. Januar 1897.
Stadtschultheißenamt.
Gof.

Backnang. Maul- und Klauenseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Pargelle Germannweiler einen größeren Umfang angenommen droht, werden die Bewohner der Gesamtgemeinde auf die seitens des K. Oberamts unterm 2. ds. (Murrthalbote Nr. 2) getroffene Verfügung, wozu insbesondere
1) Wiederfänger und Schweine ohne ausdrückliche Genehmigung der Polizeibehörde aus Germannweilerhof nicht entfernt werden dürfen und
2) das Durchtreiben von solchen durch die genannte Markung untersagt ist — noch besonders aufmerksam gemacht.
Den 4. Januar 1897.
Stadtschultheißenamt.
Gof.

